

Raus aus dem Gas

**Aktiv werden mit kommunalpolitischen
Anträgen**

Warum braucht es einen extra Beschluss?

Der Rückzug aus der Gasversorgung ist **nicht** Teil der Wärmeplanung und verläuft bisher **ungeordnet**!

- Ungeordnet = teuer, ungerecht und gefährlich
- Die Deutschen bauen sich weiterhin jährlich 400.000 Gasheizungen ein
- Die Bundesregierung lässt Gasnetzbetreibern weiter freie Hand



Musterantrag

→ Eine Anregung für euch vor Ort!



Die Bundesregierung hat mit Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes alle deutschen Kommunen dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Dieser Plan soll Grundlage für klimaneutrales Heizen im gesamten Stadtgebiet bis spätestens 2045 sein. Städte mit über 100.000 Einwohner:innen müssen den Plan bis Mitte 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden bis Mitte 2028. Die wichtigste Aussage für die einzelnen Bürger:innen ist, ob ihr Gebäude zukünftig an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Denn daran entscheidet sich, ob sie sich individuell um eine nicht-fossile Heizung kümmern müssen.

Die Umsetzung der Wärmepläne ist leider für die Kommune und den lokalen Energieversorger nicht verbindlich. Nichtsdestotrotz stellen die Wärmepläne einen wichtigen strategischen Schritt dar, bei dem untersucht wird, wie in einzelnen Stadtgebieten in Zukunft klimaneutral geheizt werden kann – also ohne Kohle, Öl und Erdgas.

Paradoerweise muss die Wärmeplanung aber keine konkreten Aussagen über den Rückzug aus der Gasversorgung enthalten. Dabei hängen der Ausbau klimafreundlicher Heizungslösungen und die Stilllegung der kommunalen Gasinfrastruktur direkt miteinander zusammen. Im Regelfall ist klar, dass große Teile der Gasnetze in zehn bis zwanzig Jahren nicht mehr gebraucht werden.

Dabei handelt es sich um einen größeren Umbruch in der Wärmeversorgung, der gut und langfristig geplant und den Bürger:innen rechtzeitig angekündigt werden muss. Die Stadt oder das lokale Stadtwerk sollten deshalb unbedingt rechtzeitig untersuchen, ab wann es sich in den verschiedenen Stadtgebieten nicht mehr rentiert, die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Außerdem sollte die Stadt ein Kommunikationskonzept erarbeiten, um in der Bevölkerung Akzeptanz für den Rückzug aus der Gasversorgung zu schaffen.

Aufbau

- Einleitung
- Wo könnt ihr die Forderungen einbringen?
- Grundsatzbeschluss + ergänzende Forderungen
- Begründung + Quellen



Die Bundesregierung hat mit Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes alle deutschen Kommunen dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Dieser Plan soll Grundlage für klimaneutrales Heizen im gesamten Stadtgebiet bis spätestens 2045 sein. Städte mit über 100.000 Einwohner:innen müssen den Plan bis Mitte 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden bis Mitte 2028. Die wichtigste Aussage für die einzelnen Bürger:innen ist, ob ihr Gebäude zukünftig an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Denn daran entscheidet sich, ob sie sich individuell um eine nicht-fossile Heizung kümmern müssen.

Die Umsetzung der Wärmepläne ist leider für die Kommune und den lokalen Energieversorger nicht verbindlich. Nichtsdestotrotz stellen die Wärmepläne einen wichtigen strategischen Schritt dar, bei dem untersucht wird, wie in einzelnen Stadtgebieten in Zukunft klimaneutral geheizt werden kann – also ohne Kohle, Öl und Erdgas.

Paradoxerweise muss die Wärmeplanung aber keine konkreten Aussagen über den Rückzug aus der Gasversorgung enthalten. Dabei hängen der Ausbau klimafreundlicher Heizungslösungen und die Stilllegung der kommunalen Gasinfrastruktur direkt miteinander zusammen. Im Regelfall ist klar, dass große Teile der Gasnetze in zehn bis zwanzig Jahren nicht mehr gebraucht werden.

Dabei handelt es sich um einen größeren Umbruch in der Wärmeversorgung, der gut und langfristig geplant und den Bürger:innen rechtzeitig angekündigt werden muss. Die Stadt oder das lokale Stadtwerk sollten deshalb unbedingt rechtzeitig untersuchen, ab wann es sich in den verschiedenen Stadtgebieten nicht mehr rentiert, die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Außerdem sollte die Stadt ein Kommunikationskonzept erarbeiten, um in der Bevölkerung Akzeptanz für den Rückzug aus der Gasversorgung zu schaffen.

Wo könnt ihr die Forderungen einbringen?

Bürger-
Fragestunde

Beteiligung
an der
Wärme-
planung

Stadtrats-
Antrag

Lobby-
gespräche

Bürger-
antrag

Grundsatzbeschluss

Die Stadt [Stadtname] beginnt auf Basis der kommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit dem Gasnetzbetreiber und dem Gasgrundversorger die Planung einer geordneten, schrittweisen Ablösung der Erdgasversorgung mit erneuerbaren Alternativen.



Gelbe
Abschnitte
einsetzen!

ODER (kürzere Alternative, falls die Wärmeplanung noch am Anfang steht)

Die Stadt [Stadtname] soll das Projektteam Wärmeplanung beauftragen, bei der Ausarbeitung des Wärmeplans die Stilllegung von Gasnetzen miteinzubeziehen. Bei der Einteilung in die Eignungsgebiete soll im Wärmeplan die schrittweise Ablösung der Gasversorgung je nach Teilgebiet dargestellt werden. Außerdem soll das Projektteam durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen vor den finanziellen Risiken beim Einbau neuer Gasheizungen warnen. Die Stadt soll dafür im kommenden Haushalt 2026 die nötigen Mittel einplanen.

Wirtschaftliche Prüfung des Gasnetzes je nach Netzgebiet

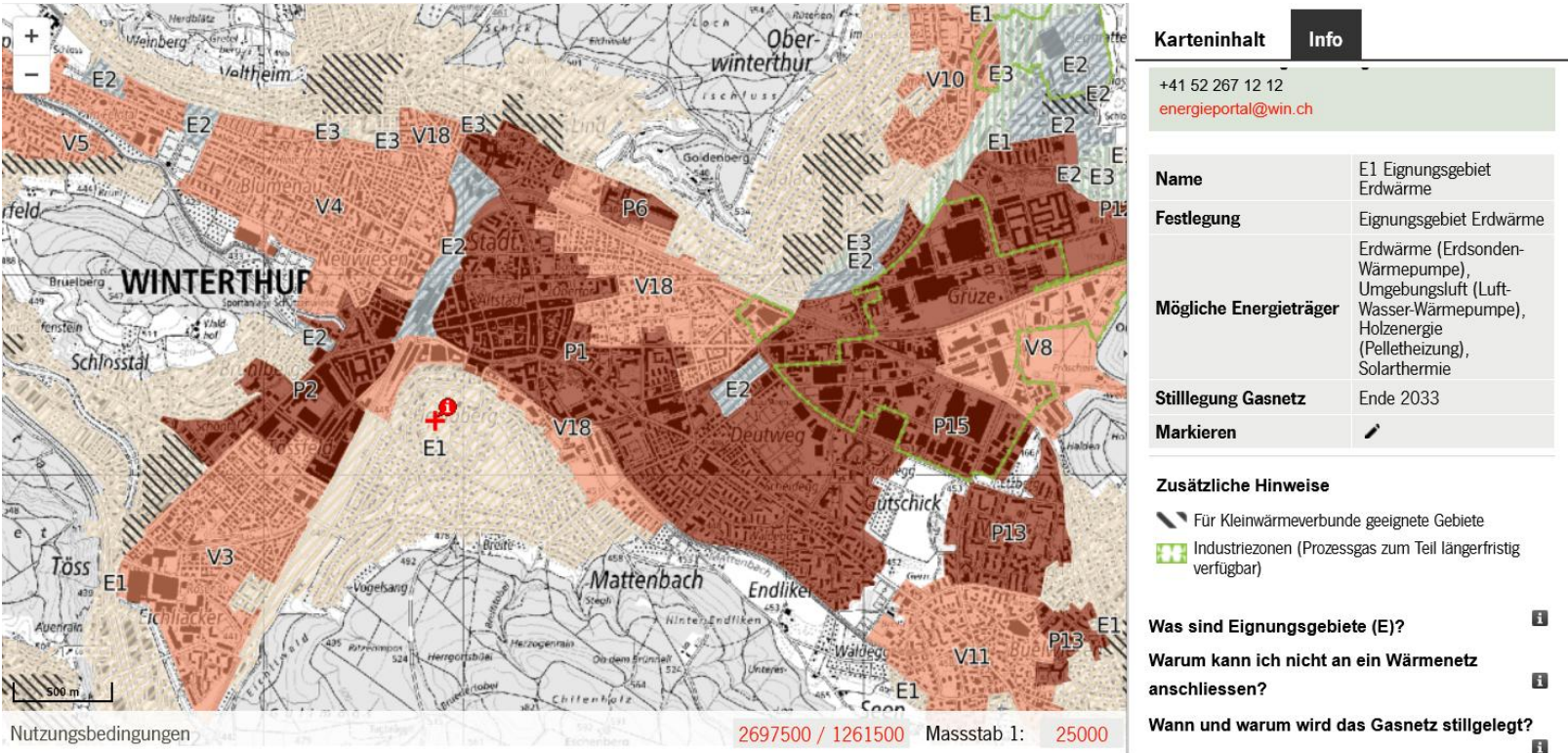
Die Stadt [Stadtname] setzt sich über die ihr zur Verfügung stehenden Gremien und Kommunikationswege dafür ein, dass der [Name Gasnetzbetreiber] eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des kommunalen Gasnetzes vornimmt und diese dem Stadtparlament vorstellt. Der [Name Gasnetzbetreiber] erstellt in diesem Zusammenhang einen Plan für die schrittweise Stilllegung von Teilgebieten (anhand von Zieljahren), um hohe Kosten zu vermeiden.

Dieser enthält mindestens:

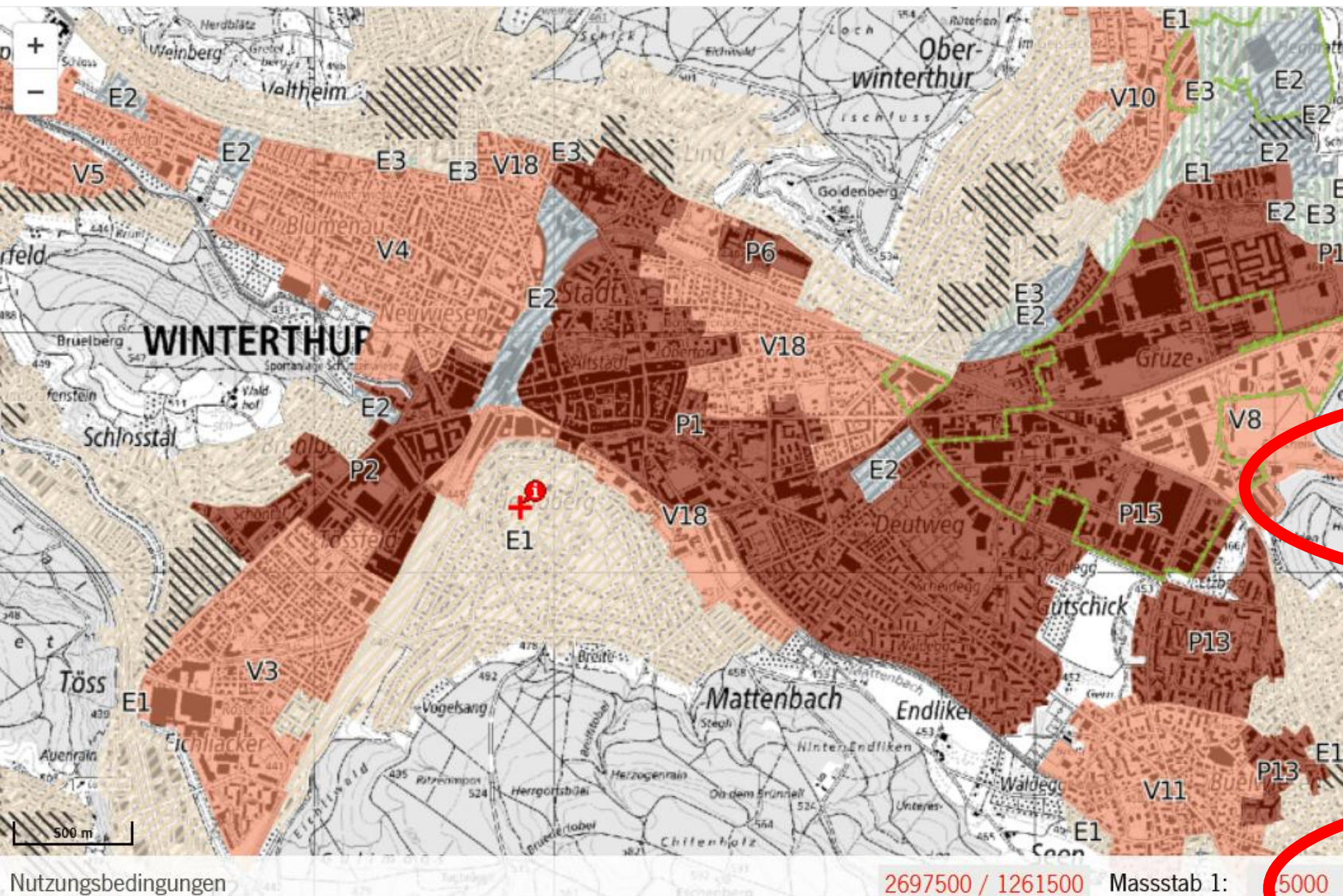
...

Wirtschaftliche Prüfung des Gasnetzes je nach Netzgebiet

Die Stadt [Stadtname] setzt sich über die ihr zur Verfügung stehenden Gremien und Kommunikationswege dafür ein, dass der [Name Gasnetzbetreiber] eine Wirtschaftlichkeitsprüfung des kommunalen Gasnetzes vornimmt und diese dem Stadtparlament vorstellt. Der [Name Gasnetzbetreiber] erstellt in diesem Zusammenhang einen Plan für die schrittweise Stilllegung von Teilgebieten (anhand von Zieljahren), um hohe Kosten zu vermeiden.



Beispiel
Winterthur



Karteninhalt

Info

+41 52 267 12 12
energieportal@win.ch

Name

E1 Eignungsgebiet
Erdwärme

Festlegung

Eignungsgebiet Erdwärme

Mögliche Energieträger

Erdwärme (Erdsonden-
Wärmepumpe),
Umgebungsluft (Luft-
Wasser-Wärmepumpe),
Holzenergie
(Pelletheizung),
Solarthermie

Stilllegung Gasnetz

Ende 2033

Markieren



Zusätzliche Hinweise

 Für Kleinwärmeverbunde geeignete Gebiete

 Industriezonen (Prozessgas zum Teil längerfristig
verfügbar)

Was sind Eignungsgebiete (E)?

Warum kann ich nicht an ein Wärmeverbund
anschiessen?

Wann und warum wird das Gasnetz stillgelegt?

Nutzungsbedingungen

2697500 / 1261500

Massstab 1:

5000

Der Plan enthält mindestens:

- Eine Prognose über die erwartete Abnahme der Gaskund:innen und Gasnachfrage in den betrachteten Gebieten in 3-Jahres Stufen bis zum Zieljahr [Jahreszahl]
- Eine Analyse über Alter, zukünftige Investitionsbedarfe, Abschreibungsdauer und ggf. weitere relevante Faktoren der betrachteten Gebiete
- Die Darstellung von Szenarien zur prognostizierten Entwicklung der Gesamtwirtschaftlichkeit des Gasnetzes inklusive der Netzgebühren für Gaskund:innen, bei schrittweiser gegenüber keiner vorzeitigen Stilllegung von Teilgebieten
- Geeignete Maßnahmen, um in den betroffenen Teilgebieten alle Gebäude jederzeit mit Wärme versorgen zu können (z. B. der Anschluss an ein Wärmenetz oder den Verleih von Heizungen)
- Eine Übersicht über die zu erhaltenden und ggf. für andere Gasarten zu ertüchtigenden Gasleitungen zur Versorgung von Industriebetrieben, die nicht elektrifizieren können und weiterhin auf einen gasförmigen Energieträger angewiesen sind. Ggf. wird zu diesem Zweck eine Transformationsplanung in Abstimmung mit den betroffenen Industriebetrieben vorgenommen.

Der Plan enthält mindestens

- **Prognose** zum abnehmenden Gasbedarf
- **Analyse** zum Netzzustand
- **Wirtschaftlichkeit** von Netzteilen bei geplanter vs. nicht-geplanter Stilllegung
- Maßnahmen, um Menschen jederzeit mit **Wärme versorgen** zu können
- Eventuell: Übersicht über zu **erhaltende Netzteile** (für Industrie)



in kurz!

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskonzept

Die Stadt [Stadtname] informiert ihre Bürger und Bürgerinnen über die bevorstehende Ablösung der Erdgasversorgung, um Fehlinvestitionen zu verhindern. Dafür erarbeitet sie gemeinsam mit dem [Name Gasnetzbetreiber] eine Kommunikationsstrategie.

Einbindung des lokalen Handwerks

Die [Stadtname] unterstützt Heizunginstallateur:innen bei Schulungen zum Einbau von Wärmepumpen und/oder Fernwärmeanschlüssen, z. B. über ein kommunales Förderprogramm oder Kursangebote in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer.

Prüfung des Konzessionsvertrags

Die Stadt [Stadtname] prüft, ob im Zuge der Stilllegung von Teilgebieten Anpassungen im bestehenden Gaskonzessionsvertrag nötig sind.

Soziale Gerechtigkeit

Die Stadt [Stadtname] sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im Einklang mit der EU-Richtlinie 2024/1788 (Art. 13) dafür, dass im gesamten Prozess soziale Härten angemessen abgefedert werden.

Zeitschiene: Idealszenario

(mit Kündigungsfrist von 5 Jahren)



Musterantrag: Was kann er und was nicht?

- + verbindlichen
Gasausstiegsbeschluss der
Kommune / Stadtwerk erwirken
- + (öffentliche) Debatte anschieben
- + eure Position schärfen +
Gesprächskanäle öffnen
- Ohne Anpassung funktionieren
- Alternativlösungen schaffen



Die Bundesregierung hat mit Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes alle deutschen Kommunen dazu verpflichtet, einen Wärmeplan zu erstellen. Dieser Plan soll Grundlage für klimaneutrales Heizen im gesamten Stadtgebiet bis spätestens 2045 sein. Städte mit über 100.000 Einwohner:innen müssen den Plan bis Mitte 2026 vorlegen, kleinere Gemeinden bis Mitte 2028. Die wichtigste Aussage für die einzelnen Bürger:innen ist, ob ihr Gebäude zukünftig an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Denn daran entscheidet sich, ob sie sich individuell um eine nicht-fossile Heizung kümmern müssen.

Die Umsetzung der Wärmepläne ist leider für die Kommune und den lokalen Energieversorger nicht verbindlich. Nichtsdestotrotz stellen die Wärmepläne einen wichtigen strategischen Schritt dar, bei dem untersucht wird, wie in einzelnen Stadtgebieten in Zukunft klimaneutral geheizt werden kann – also ohne Kohle, Öl und Erdgas.

Paradoxerweise muss die Wärmeplanung aber keine konkreten Aussagen über den Rückzug aus der Gasversorgung enthalten. Dabei hängen der Ausbau klimafreundlicher Heizungslösungen und die Stilllegung der kommunalen Gasinfrastruktur direkt miteinander zusammen. Im Regelfall ist klar, dass große Teile der Gasnetze in zehn bis zwanzig Jahren nicht mehr gebraucht werden.

Dabei handelt es sich um einen größeren Umbruch in der Wärmeversorgung, der gut und langfristig geplant und den Bürger:innen rechtzeitig angekündigt werden muss. Die Stadt oder das lokale Stadtwerk sollten deshalb unbedingt rechtzeitig untersuchen, ab wann es sich in den verschiedenen Stadtgebieten nicht mehr rentiert, die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Außerdem sollte die Stadt ein Kommunikationskonzept erarbeiten, um in der Bevölkerung Akzeptanz für den Rückzug aus der Gasversorgung zu schaffen.



**Umweltinstitut
München e.V.**

*Das Umweltinstitut arbeitet unabhängig von Politik und
Wirtschaft - Menschen wie Sie ermöglichen mit Ihren Spenden
und Förderbeiträgen unsere Arbeit. Vielen Dank!.*